



TOP 15

Beitrag zu den Klimaschutzziele durch Photovoltaikanlagen

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. November 2022

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale!

Im Rahmen der Sommersynode 2020 wurde der Antrag Nr. 38/20: Beitrag zu den Klimaschutzziele durch Photovoltaikanlagen eingebracht. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen und am 24. Juni 2022 beraten. Der Oberkirchenrat wurde um eine Stellungnahme angefragt.

Es erfolgt die gemeinsame Beratung mit dem Antrag Nr. 08/22: 1 000 Dächer-Programm.

Der Inhalt des Antrages:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, um die Anzahl der Photovoltaik (PV)-Anlagen auf Gebäuden von Kirchengemeinden und auf landeskirchlichen Gebäuden deutlich zu erhöhen. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen sinnvoll wären, um dieses Anliegen zu fördern.“

In der Begründung wird unter anderem empfohlen:

Der Kirchengemeinderat und der/ die Pfarrstelleninhaber sollten mit Baumaßnahmen nicht überladen werden, da diese Zeit an anderer Stelle, z. B. für den Gemeindebau fehlt. Aus diesem Grund soll den Gemeinden möglichst wenig Organisations- und Arbeitsaufwand im Rahmen des Investitionsvorhabens entstehen.

Der kirchliche Energieversorger (KSE) oder/ und die Ökumenische Energiegenossenschaft (ÖEG) soll von der Württembergischen Landeskirche (in Abstimmung mit den anderen Trägern des KSE / der ÖEG) beauftragt werden, u. a. folgende Aufgaben zu übernehmen: Grundsätzliche Bewertung der Gegebenheiten vor Ort: Ist eine PV-Anlage sinnvoll? Wie kann der Eigenverbrauch gestaltet werden? Welche Möglichkeiten der Stromspeicherung könnten genutzt werden? Welche finanziellen Mittel müssen aufgebracht werden? Dachvermietung oder Eigenanlage?

Seitens des Oberkirchenrates wird über folgende bereits durchgeführte Maßnahmen berichtet:

1. Potenzialanalyse

Dezernat 8 hat eine Umfrage erhoben, um eine realistischere Einschätzung der für eine PV-Nutzung geeigneten Dachflächen und den am Aufbau einer PV-Anlage interessierten Kirchengemeinden zu erhalten. Das Ergebnis zeigt, dass wesentlich weniger als die zu erwartete Zahl Möglichkeiten der Errichtung von PV-Anlagen aufzeigt. Hinderungsgründe waren unter anderem Fragen des Denkmalschutzes, der Verschattung, der Statik, des Bauzustandes, der z. B. eines hohen Sanierungsaufwandes erfordere.

2. Beauftragung von Konzeption und Planung

Es erfolgt laut Oberkirchenrat regelmäßig bei der Bauberatung mit Unterstützung durch die Vernetzte Beratung (vormals „Integrierte Beratung SPI“). Zum anderen ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg Gesellschafterin des kirchlichen Energieversorgers KSE GmbH. Gemeinsam mit den Mitgesellschafterinnen wird intensiv nach Wegen gesucht, um die im Antrag Nr. 38/20 genannten Fragen durch die KSE aufgreifen zu können. Aktuell wurde ein entsprechendes Betreiberkonzept entwickelt. Die Kirchengemeinden sollen dadurch die Möglichkeit haben, zwar in eine PV-Anlage zu investieren, die Bewirtschaftung, Versteuerung und sonstige Verwaltung bis hin zur Wartung nicht selbst verantworten zu müssen.

3. Finanzierung

Bei der Realisierung von PV-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden sind grundsätzlich zwei Wege möglich, die Details sind im Protokoll der Beratung nachzulesen und ich gehe davon aus, dass interessierte Kirchengemeinden über die Möglichkeiten ausführlich beraten werden.

Ein paar Dinge möchte ich nennen: Allzu oft werden PV-Anlagen noch als Fremdkörper wahrgenommen und entsprechen nicht den optischen und ästhetischen Vorstellungen der Kirchengemeinden. In den vergangenen Jahren hat hier ein Wandel stattgefunden und es wurden angemessene Gestaltungselemente entwickelt. Angeregt wird, besondere Projekte zu bewerben und darauf aufmerksam zu machen. Die Landeskirche kann hier Vorbild sein. Aus eigenen Erfahrungen wird deutlich, dass sich insbesondere die Verhandlungen und Gespräche mit der unteren Denkmalschutzbehörde sehr schwierig gestalten. Nicht alle Landkreise vertreten die Sichtweise der Landesregierung.

Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes wird dieser Antrag quasi erledigt, da dann auch, sofern beschlossen dafür Mittel des erhöhten Ausgleichsstockes verfügbar sein werden. Ebenso haben die Gesellschafter der KSE die Entwicklung eines entsprechenden PV-Konzepts für die Kirchengemeinden und sonstigen Kunden beschlossen.

Der Antrag hat sich daher aus Sicht durch die begonnenen Planungen der KSE GmbH und des derzeit diskutierten Standes des Klimaschutzgesetzes erledigt.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss: „Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung sieht den Antrag Nr. 38/20: Beitrag zu den Klimaschutzziele durch Photovoltaikanlagen als umgesetzt und erledigt an. Dieses Thema ist bei der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes mit zu beachten. Der Antrag ist daher nicht weiterzuverfolgen.“